



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Beschlussantrag Nr. 242 2016/2020

von Christian Hochstrasser, Laura Kopp, Ali R. Celik,
Jules Gut, Stefan Sägesser, Urban Frye und Laurin
Murer

vom 29. Dezember 2014

(StB 148 vom 18. März 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
21. Mai 2015
teilweise überwiesen.**

Neuordnung der Kommissionen des Grossen Stadtrates

Mit dem Beschlussantrag soll die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates beauftragt werden, einen Vorschlag für eine neue Ordnung der städtischen Kommissionen auszuarbeiten, welcher die Verteilung der Aufgaben auf die Kommissionen neu regelt. Die Neuregelung soll möglichst auf Beginn der neuen Legislatur per 1. September 2016 in Kraft treten können.

Der Stadtrat nimmt zum Beschlussantrag wie folgt Stellung:

1. Geschichtlicher Rückblick

Das heutige Kommissionensystem geht auf das Jahr 2000 zurück. Vorher gab es die drei ständigen Kommissionen für Bau- und Finanzfragen sowie die Geschäftsprüfungskommission. Auf den Beginn der Legislaturperiode 2000–2004 am 1. September 2000 erfolgte die Zusammenlegung der Bürger- und Einwohnergemeinde. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde das Kommissionensystem angepasst, indem die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission zusammengelegt wurden. Die Baukommission blieb bestehen. Neu geschaffen wurden die Bürgerrechts- und die Sozialkommission. Ihr Tätigkeitsgebiet umfasste im Wesentlichen die von der Bürgergemeinde übernommenen Aufgaben.

Im Jahre 2004 wurde das Kommissionensystem erneut angepasst. Es wurde festgestellt, dass die Geschäftslast ungleich auf die Kommissionen verteilt sei. Die Baukommission und die Geschäftsprüfungskommission seien stark belastet, die Sozialkommission weniger (B+A der Spezialkommission Parlamentsrecht vom 1. März 2004, Seite 5). Die GPK wurde entlastet, indem die Bau- und die Sozialkommission seither in ihrem Bereich anstelle der GPK die Überprüfung der Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung im Rahmen der Oberaufsicht des Grossen Stadtrates wahrnehmen. Die Vorberatung der Grundstücksgeschäfte wurde zudem der GPK anstelle der Baukommission übertragen, sofern es sich nicht um Bauvorlagen handelt.

Nach der Fusion mit der Einwohnergemeinde Littau im Jahre 2010 erfolgte eine erneute Beurteilung des Kommissionensystems. An die Stelle der Bürgerrechtskommission trat eine vom Parlament gewählte Einbürgerungskommission und an die Stelle der Schulpflege eine ständige Bildungskommission des Grossen Stadtrates. Wie schon 2004 wurde die Einführung eines Modells „Spiegelbild“ geprüft und verworfen. Dieses Modell beinhaltete fünf ständige Kommissionen, das heisst pro Direktion eine zuständige Kommission.

Dieser kurze Rückblick zeigt, dass das Kommissionensystem des Grossen Stadtrates mindestens während der letzten 20 Jahre immer wieder diskutiert wurde. Ausgangspunkt der Diskussionen war dabei insbesondere die ungleiche Geschäftslast der Kommissionen.

2. Arbeitsbelastung der ständigen Kommissionen in den Jahren 2010–2014

Geschäftsprüfungskommission

GPK	Minuten	Sitzungen	bis 1 Std.	bis 2,5 Std.	bis 4 Std.	4 bis 6,5 Std.	ganztägig
2010	3750	12	1	1	3	2	5
2011	2895	13	2	1	7	1	2
2012	3090	10	0	2	3	1	4
2013	2960	11	0	2	4	2	3
2014	3020	11	0	2	4	1	4

Baukommission

BK	Minuten	Sitzungen	bis 1 Std.	bis 2,5 Std.	bis 4 Std.	4 bis 6,5 Std.	ganztägig
2010	2150	11	0	3	7	1	0
2011	2285	10	1	2	2	4	1
2012	1820	12	1	1	0	5	5
2013	2950	11	0	1	5	1	4
2014	3230	11	0	0	2	7	2

Sozialkommission

SOZKO	Minuten	Sitzungen	bis 1 Std.	bis 2,5 Std.	bis 4 Std.	4 bis 6,5 Std.	ganztägig
2010	2080	8	0	0	6	1	1
2011	2560	10	0	1	6	2	1
2012	1900	8	0	0	5	1	2
2013	2465	9	0	2	3	1	3
2014	1640	8	1	0	6	1	0

Bildungskommission

BIKO	Minuten	Sitzungen	bis 1 Std.	bis 2,5 Std.	bis 4 Std.	4 bis 6,5 Std.	ganztägig
2011	1485	9	0	5	4	0	0
2012	1890	9	0	3	4	1	1
2013	1225	9	0	6	3	0	0
2014	1640	9	0	3	4	2	0

Diese Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsprüfungs- und die Baukommission bezogen auf Anzahl Sitzungen und Sitzungsdauer (umgerechnet in Minuten) während der letzten fünf Jahre etwa gleich hoch belastet waren. Weniger Geschäfte zu behandeln hatten die Bildungs- und die Sozialkommission.

3. Überlegungen des Stadtrates

Der Entscheid, wie der Grosse Stadtrat seine Kommissionen organisiert und mit welchen Aufgaben er sie betraut, ist Sache des Parlaments. Der Stadtrat gestattet sich dazu aber folgende Bemerkungen: Das Kommissionensystem des Grossen Stadtrates wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert und angepasst. Der vorliegende Beschlussantrag liegt somit auf der Linie der bisherigen Entwicklung. Aufgrund der Auswertung der Arbeitsbelastung während der letzten fünf Jahre kann festgestellt werden, dass nicht nur die Geschäftsprüfungskommission, sondern auch die Baukommission, verglichen mit den übrigen beiden ständigen Kommissionen, stärker belastet war.

Der Grosse Stadtrat hat am 25. Oktober 2012 das Postulat 318, Dominik Durrer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 4. April 2012: „Nach dem Fusions-Nein: Klare strategische Führung durch Neuorganisation der städtischen Direktionen“ auf Antrag des Stadtrates teilweise überwiesen. Am 23. Oktober 2014 überwies er ferner das Postulat 195, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 19. Mai 2014: „Chancen des Wandels nutzen – für eine optimierte und kundennahe Stadtverwaltung“. Gestützt darauf und im Anschluss an die Verselbstständigung der städtischen Heime und Alterssiedlungen auf den 1. Januar 2015 beabsichtigt der Stadtrat in diesem Sommer ein Reorganisationsprojekt der Stadtverwaltung zu starten. In der zweiten Hälfte 2016 soll die parlamentarische Diskussion stattfinden. Es ist möglich, dass je nach Umfang der Reorganisation das Ergebnis dieses Projekts bzw. die Neuordnung der Direktionen in der Stadtverwaltung Auswirkungen auf das Kommissionensystem des Grossen Stadtrates haben kann. Der Stadtrat teilt die Ansicht, die dem Beschlussantrag zugrunde liegt, dass das parlamentarische Kommissionensystem erneut überprüft werden soll. Allerdings sollte dies mit Blick auf das Ergebnis des Reorganisationsprojektes der Stadtverwaltung nicht auf den 1. September 2016 erfolgen, sondern erst nach Abschluss dieses Projektes.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, den Beschlussantrag teilweise zu überweisen.

Stadtrat von Luzern

